

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

18.09.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl eines Kreisrats des Jugendhilfeausschusses
und dessen Stellvertreter zur Besetzung der
Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII);
Landesjugendhilfegesetz;
Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Jugendhilfeausschuss wählt als Kreisrat/Kreisrätin und dessen Stellvertreter zur Besetzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII Herrn/Frau ... und Herrn/Frau ... (Stellvertreter).

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß Beschluss BV/677/2023 des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2023 wurde das Jugendamt beauftragt, eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu gründen.

Gemäß der beschlossenen Geschäftsordnung setzt sich die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII aus einem Vertreter des öffentlichen Jugendhilfeträgers, zwei Vertretern von Trägern der freien Jugendhilfe, zwei Repräsentanten der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, einem Vertreter des Jugendringes Westsachsen e. V. sowie einem Kreisrat des Jugendhilfeausschusses zusammen. Zuständigkeitshalber wählt der Jugendhilfeausschuss einen Kreisrat des Jugendhilfeausschusses sowie dessen Stellvertreter.